

Dise Verneustüftung sollte alle wögen Zu Zechen Jahren bey dem Chur frl. Gricht Markhquartstain abgelögt werden. haben auch Järlich aus Chur frl. Befelch den Fleisch Aufschlag zu dem herrn Pflögs Verwalter zu Cling abstaden miesen. Dises Jahr gedroffen p. 9 fl. 50 kr. Den 12. Sbriff hat die hochgeborne frau Maria Catharina Gräffin zu Thering. Stein. und Perdenstain. Wittibin. geborner Freyin von Gumbenberg. In Unser Gottshauß Verehrt. ein Biltnus. wölches das warhaffte Contrafeher<sup>1)</sup> ist der hl. Biltnus der Aller glorwirdigisten Muetter Gottes. In der hl. Capellen zu Lauretha.<sup>2)</sup> Auch Von Ihr Bäßtlichen heilighkhat Urbano des 8ten mit Indulgenz und Ablas Begnadet. haben wir dise hl. Biltnus khaiden lasen. Und auf der frauen khor in Althar sözen lasen. Auch am hl. Weinachtsabent. mit der Prozeß<sup>3)</sup> begleitet und brinetern lichtern. auch wie man die hl. Biltnus In Althar gesözt. von den frauen Im Fügerat ain lethaney gesungen. Das Unser lieben frauen Bilt. so Vorhero In dem khor Althar gestanden. haben wir mit der Proceß auf St. Johanes Capelln gedragen. Gott der Allmechtig göbe gnadt. Damit die Glorwirdigiste Muetter Gottes gelobt und geehrt werde. Amen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

## Der Zölibat in seinen Gründen.

Von P. Gregor v. Holtum, O. S. B. in Prag.

Unter den neuen Gegnern des Zölibates ist besonders bemerkbar Dr. Jos. Müller, der Redakteur der Renaissance und Verfasser mancher wertvollen Arbeiten, ein Mann von glänzenden Talenten, auch ehrlich und offen in seinem Vorgehen, aber durch seine Maßlosigkeit und verwegene Kühnheit im Sachlichen wie im Ausdruck mehr eine Gefahr denn ein Nutzen für die Kirche. Seine Gründe gegen den Zölibat entwickelt er besonders in der Renaissance, Jahrg. 1904, Aprilheft, in dem Artikel: Zölibat und Priestertum, und in dem durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Buche: »Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker.« Leipz. Grieben 1904. — Außerdem berücksichtigte ich noch das 8. Heft des 4. Jahrganges S. 474 ff. Die von Dr. Müller geltend gemachten Gründe sollen ganz ehrlich angeführt werden, damit er nicht den Vorwurf erheben könne, den er in der Renaissance (Aprilheft 1904, S. 206) bezüglich des anthropologischen Momentes hier gegen

<sup>1)</sup> Conterfei.

<sup>2)</sup> Loretto.

<sup>3)</sup> Prozession.

uns erhebt: „die Panegyriker des Zölibats gehen auf diesen Punkt gar nicht ein.“ Dr. Müller unterscheidet einen individuellen Punkt, den er gegen den Zölibat ins Feld rückt, und soziale Punkte (Renaissance 1904, Aprilheft, S. 206).

Den individuellen Punkt läßt er von einem anderen begründen, indem er sagt: „Über den erzwungenen Zölibat sagt Karl Jentsch in der »Zukunft« 1903, 1, sehr richtig: »Es gibt sittlichen Heroismus; aber wenn aus der Gottseligkeit und aus dem Heroismus ein Handwerk und ein Broterwerb gemacht wird, dann können beide beim besten Willen nicht allgemein echt sein. Heroen sind Ausnahmsmenschen und der katholische Glaube, daß ein Wunder der Gnade gewöhnliche Menschen in Heroen umschaffe, wenn sie die Weihen empfangen, kann vor der Erfahrung nicht bestehen.“

Und in dem Buche »das sexuelle Leben« sagt er selbst: „Zugegeben, daß der Zölibat höher steht als das Familienleben, darf er einen ganzem Stand als Pflicht auferlegt werden? Hat nicht Christus gesagt: Wer es fassen kann, der fasse es? Hat er je von seinen Jüngern lebenslängliche Keuschheit verlangt? Hat nicht der Apostel Paulus sein Anathem über die ausgesprochen, die das Heiraten verbieten? Wohl läßt ja die Kirche dem Ordinanden den Rücktritt vor der Weihe frei; aber eine moralische Nötigung liegt doch darin, daß sie den Zölibat als die *conditio sine qua non* an die Pforte des Priestertums stellt und eine Härte ist es, wie ein Unglück für die Kirche, daß sie manche Seelen, die würdige und segensreiche Seelsorger geworden wären, durch die Versagung der Familienfreuden entweder abschreckt oder unglücklich macht. . . . .

In dem jugendlichen Alter, in dem jetzt die Kandidaten zur Weihe treten, können sie die Größe der Verpflichtung, die sie auf sich nehmen, noch nicht ermessen, zumal die asketische Schulung im Seminar und der erste Berufsenthusiasmus leicht die Möglichkeit dessen vorspiegeln, was sich später im Ernst des Lebens und beim Erstarken der Triebe doch als gewagt herausstellt. Eine Übung, die aus innerstem, freudigsten Geist hervorgehen muß und nur aus diesem leben kann, darf nicht zum Gegenstande eines äußeren zwingenden Gesetzes gemacht werden; nur wo Freiheit, und zwar Freiheit in jedem Augenblick, ist Vollkommenheit. Heroen sind ja Ausnahmsmenschen; das Wunder der Weihegnade schafft sie nicht. Soll ja der Priester der Jetztzeit imponieren, dann lieber Abstinenz von Alkohol, Nikotin, was ja dem physischen Wohlsein nur zu gute käme. Ein richtiger Abstinenz begreift gar nicht mehr, wie man Wein trinken kann; aber auch der größte Asket kann die Heftigkeit des Geschlechts-triebes im reifen Alter nicht ganz aufheben. Daß dem Ansehen

der katholischen Geistlichkeit, das trotz (oder wegen?) des Zwangszölibats heutzutage nicht hoch steht, nur gedient wäre, wenn der Priester sein natürliches Menschenrecht wieder bekäme und die dann noch zölibatär Lebenden die Ehre des freiwilligen Keuschheitslebens genössen, liegt auf der Hand. Sagt doch selbst ein so begeisterter Verfechter des Zölibats wie Hieronymus: „Besser wäre es dem Menschen gewesen, in der Ebene dahinzuwandeln als nach Höherem zu trachten und in die Tiefe der Hölle zu fallen“ (ad Eustoch.). Dr. Müller beruft sich für seine Anschauung auch auf Deutinger (bei Kastner, Martin Deutingers Leben und Schriften 1, 484), der so sich äußerte: „Der Mensch ist nicht ohne Geschlecht. Auch der Priester nicht. Er soll fühlen können, fühlen lernen, fühlen dürfen, wie jeder Mann. Allein so lange er darin befangen, so lange er nicht über dieses Gefühl hinaus ist; taugt er meines Dünkens auch noch nicht zum Priester, kann er nicht Brot und Wein des Lebens ganz zum göttlichen Opfer machen. Der Fehler liegt bloß in der Einrichtung, Zwanzigjährige zu Priestern zu machen und zu glauben, damit sei die Natur schon überwunden und daß der hinlänglich geweiht ist, der geistig ein Knabe, seelisch ein Jüngling und vielleicht leiblich als Mann sich fühlt. Man ordiniere daher nur den Presbyter (d. h. »Ältesten«) zum Priester, den gereiften, seelisch, leiblich und geistig durchgebildeten Mann, der alte Erfahrung des Lebens in sich aufgenommen und durch das Vertrauen auf ein Höheres überwunden hat. Der kann lehren, trösten, Rat geben, die Seelen leiten und führen. Der junge Mann kann diese Entschiedenheit im Geiste noch gar nicht haben, die zum apostolischen Priester erfordert wird. Freilich hätte man dann weniger Messeleser, doch man hätte mehr, die wirklich ein Opfer nach der Ordnung Melchisedechs darbringen könnten. Das Leben erzöge sich seine Priester, der Bischof weihte sie. So kann, so wird, so muß es noch werden. . . . Zwar werden noch Jahre vorübergehen, bis die Erkenntnis, . . . daß mit bloßen Disziplinmaßregeln nichts getan ist, sich ausgewachsen hat.“ —

Diese Ausführungen Deutingers sind nur in beschränktem Sinne gegen den heutigen Zölibat und Zölibatszwang gerichtet. Deutinger will ebenfalls den Zölibat für den Priester; er wendet sich nur gegen die Weihe jüngerer Leute und besonders gegen den »Zölibatszwang« für dieselben. Damit stimmt auch Dr. Müller wenigstens bedingt überein, wenn er S. 211 a. a. O. schreibt: „Mein ganz unmaßgeblicher Vorschlag geht dahin, daß der junge Kleriker nach Absolvierung seiner Studien heiraten dürfe (wenn er will), Kinder zeuge, aber etwa gegen das 40. Jahr in den dauernden Zölibat trete. Dann würden tüchtige Elemente nicht mehr den Priesterstand fliehen, für Nachwuchs wäre gesorgt und

die unseligen wie unmoralischen Preßanstalten wären überflüssig. Der Kleriker bekäme auch reifern Überblick über das Leben, urteilte nicht wie ein Kind über das Weltleben und wäre der Peinen los, die unbefriedigter Naturdrang ja selbst dem Apostel bereitete. Aber wo bleibt das Gebot der körperlichen Reinheit für den Altardienst? Gemach! jetzt kommt erst die Hauptsache! Hier gibt es zwei Wege; entweder steigt man bis ins 4. Jahrhundert zurück oder nur bis ins 5., d. h. entweder erlaubt man Priestern die Ehe, wie es ja auch der Apostel und Christus gestattete. Dann müßte aber meines Erachtens der Priester tags vor der Zelebration sich eheliche Abstinenz auferlegen wie bei den Griechen. Es braucht ja nicht jeder Priester alle Tage Messe zu lesen; wie viele täten es ohne das Stipendium? Wenn einem aber die apostolische Zeit zu schlecht dünkt und Christus samt allen Aposteln zu lax — ich habe ja Respekt vor solcher Heiligkeit — so begeben wir uns auf den Standpunkt des 5.—7. Jahrhunderts. Zuerst Ehe in den niedern Ordines, die aber mindestens ein Jahrzehnt ausgedehnt werden müssen, dann Enthaltbarkeit! Während dieser Zeit kann der junge Kleriker predigen, Katechese halten, diakonieren, vielleicht den ganzen Schuldienst versehen. Das sind aber die wichtigsten Geschäfte des Kirchenamtes. So viele Messen wie jetzt würden nicht stattfinden, das wäre aber auch nicht nötig. In Städten wären Priester auch dann genug für das Bedürfnis, und schließlich braucht nicht alle halbe Stunde eine Messe zu sein, geschweige drei, vier gleichzeitig, wodurch die Andächtigen nur gestört werden. Die fürs Land dann stärker benötigten Priester würden durch den mächtigeren Zugang gestellt werden. Auch braucht schließlich nicht in jedem Neste alltäglich eine Messe zu sein. Aber wo bleiben die Beichtväter, die ja dann nur aus den älteren Herren genommen werden können? Das ist in der Tat der einzige Haken. Man bedenke aber, daß das viele Beichten in der alten Kirche nicht üblich war und das christliche Leben trotzdem besser florierte. Es braucht ja am Ende nicht jede Betschwester alle acht Tage ihren Sündenkarren abzuladen (was ja doch in der Regel nichts nützt) oder es könnten die Domherren, Professoren etc. zum Beichtstuhl animiert werden — kurz so wichtig ist die Sache nicht. Man kann auch ohne Beicht zur Buße Nachlassung der gewöhnlichen Sünden erlangen.“ . . . .

Diese Ausführungen Müllers haben wir jetzt zu würdigen. Ich glaube, daß ihr Kern in folgenden Sätzen füglich kann wiedergegeben werden:

1. Der junge Mann kann für gewöhnlich die Tragweite des Schrittes, den er tut, nicht bemessen.
2. Deshalb schon — dann aber auch aus dem Grunde, daß

„eine Übung, die aus innerstem, freudigsten Geist hervorgehen muß und nur aus diesem leben kann, darf der Zölibat nicht zum Gegenstande eines äußeren zwingenden Gesetzes gemacht werden; nur wo Freiheit und zwar Freiheit in jedem Augenblicke, ist Vollkommenheit“.

3. Den Zölibat zu halten, ist für den jungen Menschen gewöhnlich ein unmögliches Ding: „Heroen sind Ausnahmsmenschen“. Müller findet es schwer, daß ein junger Mann keusch lebe; die Ordinationsgnade wirkt, wie er sagt, keine Wunder.

4. Der Kleriker bekäme (dann) auch einen reiferen Überblick über das Leben, urteilte nicht wie ein Kind über das Weltleben“.

5. Es wäre dann auch mehr für echten Beruf gesorgt.

*ad I:* Der junge Mann, der vor den hl. Weißen steht, befindet sich, was sein sittliches Vorleben anbelangt, das hier im Vordergrund seiner Erwägungen über die Zukunft stehen muß, in einer der folgenden Möglichkeiten. Entweder steht er ganz rein da, keinerlei schwerer Verfehlung sich bewußt, oder er hat zwar schwere Verfehlungen, die nicht geschlechtlicher Art sind, zu bereuen, kann sich aber sagen, daß er das Laster gründlich überwunden hat, oder er ist noch schwach und sehr gefährdet (aber nicht in geschlechtlicher Hinsicht) oder er hat auch geschlechtlicher Vergehungen sich anzuklagen; nehmen wir diesen letzteren Punkt, so sind wieder verschiedene Möglichkeiten denkbar: entweder liegen viele geschlechtliche Ausschweifungen vor, und ist bis zum Augenblicke der Weißen der junge Mann noch recht schwach und gefährdet, so daß noch immer vereinzelt (innere) Sünden vorkommen; oder der Ordinand hat zwar gleichfalls vieler Ausschweifungen sich schuldig gemacht, kann sich jedoch vor Gott sagen, daß die Sünde schon lange ein überwundener Standpunkt ist, oder der junge Mann hat nur des einen oder anderen Falles sich anzuklagen, und ist ebenfalls schon lange gebessert, oder derselbe hat endlich erst kürzere Zeit vor den Weißen das Unglück gehabt, sich geschlechtlich zu verfehlen, bereut dies nun aber tief und ist voll der besten Vorsätze.

Was den noch ganz Reinen betrifft, so wird Müller vielleicht gerade in betreff seiner der Ansicht sein, er könne die Tragweite seines Schrittes nicht bemessen, und könne deshalb nicht zu den hl. Weißen zugelassen werden. Aber dann war es doch auch Unrecht vom Heiland, wenn er den reichen Jüngling, den man nach dem ganzen Ausdruck des evangelischen Textes als noch unverheiratet denken darf, zu seiner Nachfolge einlud! (Matth. c. XIX.) Und wie will dann Müller noch das Ordensleben aufrecht halten? Sollen auch hier alle jungen Leute, die in der gleichen günstigen sittlichen Verfassung sich befinden, abgewiesen werden, weil sie die Tragweite ihres Schrittes noch nicht ermessen können?

Sollen auch hier die sich berufen Wählenden erst in genügender Weise geschlechtlich sich ausleben dürfen, wie es Müller für die Kandidaten des Priestertums vorschlägt? Wie man sieht, kommt man hier zu unerträglichen Folgerungen. Weshalb aber? Weil man zu wenig ideal und übernatürlich denkt! Ich meine, man soll Gott von ganzem Herzen, auf den Knien danken, wenn ein ganz unschuldig und rein gebliebener junger Mann hochgesinnt genug ist, so, mit der Gnade Gottes, auf die er alle seine Hoffnung setzt, auch für sein ganzes Leben verbleiben zu wollen! Und nicht viel anders verhält es sich auch mit jenem jungen Manne, der zwar in der Jugend sich (in nicht geschlechtlicher Art) verfehlte, aber sich sagen kann, daß diese Periode durchaus überwunden ist; wer wird ihn zu tadeln sich erlauben, wenn er in tiefer Dankbarkeit gegen Gott, der ihn dem Laster entriß, zur Sühne für seine Sünden, gerade in jener Tugend Gott besonders wohlgefällig zu sein sich bestrebt, in welcher er früher Gottes Gesetz übertreten hat! Daß aber derjenige, der, geschlechtlicher Sünden sich nicht bewußt, in anderer sittlicher Hinsicht noch recht gefährdet ist, zu den hl. Weihen nicht kann zugelassen werden, ist selbstverständlich. Dasselbe gilt a fortiori für den geschlechtlicher Vergehungen Schuldigen, der sich in gleicher Lage befindet. Selbst wenn die Gefahr an und für sich nicht gar groß erscheint, wird man gewiß noch nicht deshalb gleich den jungen Mann zu den hl. Weihen hinzutreten lassen können, vielmehr wird es nötig sein, eine ganz gründliche Kenntnis des Betreffenden nach Charakter, Gemüt usw. anzustreben, um die Frage zu entscheiden! Sicher trifft bezüglich geschlechtlicher Sünden vor allem das Wort des ehrw. Bartholomäus Holzhauser zu: „Diejenigen, welche diese schöne Tugend (der Keuschheit) durch schlechte Gewohnheiten eingebüßt haben, müssen sich im ehelosen Stande auf heftige Versuchungen des Fleisches gefaßt halten und können nur durch besondere Hülfe der göttlichen Gnade und gewissenhafte Flucht jeder Gelegenheit in der Folge die Keuschheit bewahren.“ Leben des ehrw. B. Holzhauser, von Gaduel. Deutsche Ausgabe, Mainz 1862, S. 367. <sup>1)</sup> Wenn aber andererseits es einem jungen Manne geglückt ist, vielleicht unter gewaltigen Anstrengungen, in Blut und Tränen, geschlechtliche Ausschweifungen gründlich zu beseitigen, wenn er ein wahrhaft frommes Leben in bußfertiger Gesinnung schon seit längerer Zeit führt und wenn er keinen innigeren Wunsch kennt, als Gott sich dadurch dankbar zu erzeigen, daß er als Priester späterhin Seelen für Gott gewinnt, arme Jünglinge vor allem zur Tugend zurückführt, so sehe ich nicht ein, daß ein solcher nicht ganz wohl

<sup>1)</sup> »Bartholomäus war deshalb der Ansicht, man dürfe solche Jünglinge nicht leicht zum Eintritt in den geistlichen Stand zulassen«, a. a. O., S. 367.

weiß, wozu er sich entschließt. Man kann dies nur mit einem Anschein von Recht von denen sagen, die sich entweder durchaus rein oder rein von geschlechtlichen Verfehlungen gehalten haben. Aber soll nicht hier eine innige Liebe zur Jungfräulichkeit und jener Affekt des Herzens, den der Psalmist mit den Worten ausdrückt: „Dominus pars hereditatis meae et calicis mei-tu es, qui restitues haereditatem meam mihi“ (Ps. 15) ausschlaggebend sein? Dr. Müller berichtet selbst von sich aus seinem Leben im Seminar: „Es war mir beim Eintritt ins Seminar, als wäre ich nun aus einem irren ratlosen Wanderleben zu einem friedlichen Asyl gelangt, wo aus den Tiefen der Religion der Geist neugestaltet werden konnte. Die Stürme des Zweifels, des Ehrgeizes, der erwachenden Sinnlichkeit, sie beruhigten sich gemach zu einem „friedlichen Entsagen“ in der klösterlichen Abgeschlossenheit, in welche die Sirenenklänge der Welt nur von ferne und leise herüber tönten. Der geistliche Beruf ist eben mit dem Worte Opfer, Entsagung am prägnantesten ausgedrückt und nur das Glück, das mit dem Losschalen von dem, was gewöhnlich der Menge Glück dünkt, vereinbar ist, winkt dem, der den Herrn sich als sein Anteil gewählt“ (Renaissance, März 1904, S. 168). Gewiß, so ist es! Wir haben hier auf übernatürlichem Gebiete dasselbe, was auf natürlichem Gebiete das Herz eines jungen Menschen beseelt, der voll Enthusiasmus sich dem Offiziersstande widmet oder vordem als Zuave in den Dienst des hl. Vaters trat, oder mit Wagemut einer Nordpolexpedition sich anschließt! Die großen Opfer und Entbehnungen sind auch hier nur im allgemeinen gewürdigt und bekannt; jedenfalls täuscht der jugendliche Sinn gewaltig über dieselben hinüber; aber wer wollte solchen jugendlichen Enthusiasmus tadeln, verurteilen? Und der Eintritt in den Ehestand selber! Wie viele haben denn eine Ahnung, geschweige denn eine klare Erkenntnis von den Opfern, die ihrer warten? gewiß sind dieselben manchmal so schwer, so langwierig, drücken so hart, daß, wären sie im voraus bekannt gewesen, viele niemals sich zum Ehestande entschlossen hätten! Und doch tadelt hier gewiß Müller die Kirche nicht, wenn dieselbe im Allgemeinen dem Jüngling, der Jungfrau die Schwere der Bürde vor Augen rückt, die sie im Ehestande auf sich nehmen! Der zum Eintritt in den Priesterstand sich Meldende wird doch sicher in ganz anderer Weise geprüft, belehrt, gewarnt! Kann man nun so bei weltlichen Ständen gewiß nicht so leicht von Unbedachtsamkeit, Übereilung und Unklugheit jener reden, die in jugendlichem Alter, vielleicht mit Bindung auf Lebenszeit, in einen opfervollen Stand eintreten, so auch nicht beim Priesterstande!

Damit ist der erste Einwurf abgewiesen: Der junge Mann kann für gewöhnlich die Tragweite des Schrittes, den er tut, nicht ermessen!

*Ich komme zum zweiten:* Die an und für sich freie Übung soll nicht Sache des Zwanges sein: „nur wo Freiheit und Freiheit in jedem Augenblicke, ist Vollkommenheit“.

Wer sieht nicht ein, daß mit diesem Grundsatz schließlich auch das Ordensleben unmöglich gemacht wird? Wer kann leugnen, daß nach diesem Grundsätze der Zölibat auf gar keiner Altersstufe, auch nicht für Witwer, eingeführt werden könne? Und doch will Dr. Müller eine Reform des Zölibatsgesetzes gerade in diesem relativen Sinne! Und kann selbst die Unauflöslichkeit der Ehe sich noch behaupten angesichts des von Müller aufgestellten Prinzips: „Nur wo Freiheit und Freiheit in jedem Augenblicke, ist Vollkommenheit“? Im Grunde genommen aber ist der Müllersche Satz eine Verkennung und Umdeutung des wahren Begriffes der Freiheit in der Richtung nach Kant zu, der mit seinem kategorischen Imperativ, der den Menschen unabhängig vom göttlichen Gesetze zur Quelle der Sittlichkeit macht, die äußerste Konsequenz der Anschauungen Dr. Müllers gezogen hat.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

---

### Einige alte Regeln für syrische Mönche.

Nach dem Englischen des R. H. Connolly in der Zeitschrift »The Downside Review«, Vol. VI, Nr. 2, July 1906, von P. Odilo Stark, O. S. B. (Göttweig).

Die alte Stadt Urhai oder Edessa, welche zu den Römerzeiten Hauptstadt der Provinz Osrhoene im nördlichen Mesopotamien war, hatte in den Jahren 411—435 als Bischof einen hervorragenden Mann, welcher Rabbula hieß. Derselbe war ein Freund des hl. Cyrillus von Alexandrien und gleich diesem ein standhafter Gegner des Nestorius. Er war jedoch mehr ein Mann der Tat als ein Theologe, mehr ein Organisator und Reformator als ein großer Lehrer und machte sich während seines Episkopats mit Ernst und Eifer an die Abstellung von Mißbräuchen. Er konzentrierte seine Aufmerksamkeit namentlich auf den Klerus aller Rangstufen sowie auf die Mönche und machte sie zum Gegenstande einer sorgfältigen Gesetzgebung. Für jede dieser Klassen verfaßte er eine Reihe von „Ermahnungen“ oder reformatorischen Canones, die sich gegen die charakteristischen Mißbräuche jener Zeiten richteten. Er beschränkte aber seine Reformen auch nicht auf Angelegenheiten persönlichen Betragens, sondern es sind gute Gründe für die Annahme vorhanden, daß er es war, der schließlich aus der syrisch sprechenden Kirche jene Evangelienharmonie verbannte, die von Tatian verfaßt, unter dem Namen „Diatessoren“ bekannt war und durch mehr als zwei Jahrhunderte bei den